Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Dienst Effizienzsteigerungen und wettbewerbliche Ausschreibungen

Leitfaden vom 1. März 2025

Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten

Meldung der Jahreszahlen

Datum: März 2025

Ort: Bern

Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13, CH-3063 Ittigen; Postadresse: Bundesamt für Energie BFE, CH-3003 Bern

Ansprechpartner bei Fragen
Geschäftsstelle für Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten
c/o CimArk SA
Tel. +41 58 332 22 83
info@effel.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4
2 Meldung 5
2.1 Meldeformular PrivaSphere™ 5
2.2 Eingabefelder 6
2.3 Beispiel 8
2.4 Fragen und Auskunft 8

1 Einleitung

Elektrizitätslieferanten sind im Rahmen der Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten (Art. 46*b* EnG) zur jährlichen Meldung von verschiedenen Stromabsatzzahlen und Kosten an das Bundesamt für Energie (BFE) verpflichtet. Die relevanten Zahlen sind in der Tabelle 1 zusammengefasst und im Kapitel 2.2.1 der *Richtlinie zu den Effizienzsteigerungen durch Elektrizitätslieferanten* genau beschrieben[1]. Für die jährliche Meldung der Vorjahreszahlen bis jeweils am 30. April stellt das BFE auf seiner Webseite ein digitales Eingabeformular (PrivaSphere™) zur Verfügung. Der folgende Leitfaden liefert einen Überblick zu den meldepflichtigen Jahreszahlen und erläutert die Anwendung des Online-Formulars.

Tabelle 1 Zusammenfassung der zu meldenden Jahreszahlen

Stromabsatz an Endverbraucherinnen und Endverbraucher
Stromabsatz an Endverbraucherinnen und Endverbraucher in der Grundversorgung
Stromabsatz an stromintensive Unternehmen, welche die Voraussetzungen nach Artikel 40 EnG einhalten und deren Elektrizitätskosten mindestens 20 Prozent der Bruttowertschöpfung ausmachen
Stromabsatz an Kraftwerke und Speicher ohne Endverbrauch nach Artikel 14*a* Absatz 1 StromVG
Kosten, die durch die Umsetzung der Massnahmen bei Endverbraucherinnen und Endverbrauchern entstanden sind
Die Strommenge, die im Rahmen gültiger, vor dem 1. Januar 2024 abgeschlossener Verträge auf dem freien Markt abgesetzt wurde (Übergangsbestimmung)*

* ohne Berücksichtigung von Lieferungen an stromintensive Endverbraucherinnen und Endverbraucher

Für die operative Umsetzung der Effizienzsteigerungen (Artikel 51*a-i*, 77*a* und 80*b* Energieverordnung EnV; SR 730.01) beauftragt das BFE eine Geschäftsstelle (GS).

Diese ist Hauptansprechpartnerin für die Elektrizitätslieferanten oder Drittparteien, welche die Effizienzmassnahmen bei den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern durchführen. Die GS kümmert sich auch um sämtliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Eingabetool PrivaSphere™.

[1] Die Richtline kann unter diesem Link heruntergeladen werden

2 Meldung

2.1 Meldeformular PrivaSphere™

Für die sichere Meldung der Jahreszahlen stellt das BFE auf seiner Webseite ein digitales PrivaSphere™-Formular zur Verfügung. Das Formular ist frei zugänglich und kann ohne vorherige Registrierung genutzt werden.

Diese Online-Lösung gewährleistet eine sichere Übermittlung von Daten und die Nachvollziehbarkeit ihres Versands. Die abgeschlossene Datenübertragung entspricht einem elektronischen Einschreiben. Nach erfolgter Prüfung der eingereichten Zahlen erhalten die Elektrizitätslieferanten eine Verfügung mit der Zielvorgabe.

Dabei sind die folgenden Punkte unbedingt zu berücksichtigen:

- Die Eingaben können nicht gespeichert und/oder zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet werden.
- Nach der Erfassung und dem Versand der Jahreszahlen wird von PrivaSphere™ automatisch eine zeitgestempelte Quittung der Datenübermittlung generiert. Diese Quittung bestätigt nur den Eingang der Daten, nicht aber deren Richtigkeit oder Vollständigkeit.
- Bei unstimmigen, nicht plausiblen oder fehlenden Angaben wird der Absender von der Geschäftsstelle kontaktiert und einmalig aufgefordert, fehlende Daten nachzuliefern oder falsche Daten zu korrigieren und die Korrekturen innert 10 Werktagen per E-Mail an die Adresse info@effel.ch einzureichen.
- Die Jahreszahlen müssen pro Jahr und Elektrizitätslieferant nur einmal gemeldet werden. Wenn der Absender der Daten nachträglich selbst Eingabefehler feststellt, dürfen die Daten nicht noch einmal mit einem neuen PrivaSphere™- Formular übermittelt werden. In diesem Fall muss die Geschäftsstelle via E-Mail info@effel.ch kontaktiert werden, um das weitere Vorgehen zur Korrektur der fehlerhaften Eingabe festzulegen.
- Die vorsätzlich unterlassene Meldung oder vorsätzlich falsche Angaben zu Stromabsatzmengen oder gemeldeten Massnahmen sind gemäss Artikel 77*a* EnV strafbar.

2.2 Eingabefelder

Teil *Firma* Allgemeine Kontaktangaben zum Elektrizitätslieferanten. Den X-Code Ihres Unternehmens finden Sie auf dem Kundenportal von Swissgrid unter X-Codes (Partei)	**Angaben zum Absender (Firma / Behörde)** Name Absender * — Name Absender UID * — UID X-Codes * — X-Codes Strasse /Nr. — Strasse — Nr. PLZ /Ort — PLZ — Ort Kanton * — Land * — Schweiz E-Mail — E-Mail Telefonnummer — Telefonnummer
Teil *Ansprechperson* Diese Person ist Empfängerin bei einem digitalen Verfügungsversand und Ansprechperson im Falle von: – Kontrollen – Plausibilisierungsanfragen – generellen Rückfragen zu den eingereichten Daten und Unterlagen	**Angaben zum Ansprechpartner des Absenders** Vorname / Nachname * — Vorname — Nachname Strasse /Nr. — Strasse — Nr. PLZ /Ort — PLZ — Ort Kanton * — Land * — Schweiz E-Mail Adresse * — E-Mail Adresse Telefonnummer * — Telefonnummer Mobilenummer * — Mobilenummer Korrespondenzsprache * — ◉ Deutsch ○ Französisch ○ Italienisch ○ Englisch
Teil *Dateneingabe* Wählen Sie hier das Feld «Jahreszahlen». Für die Eingabe von Massnahmen steht Ihnen hier ein weiterer Leitfaden zur Verfügung	Welche Daten möchten Sie übermitteln? * — ◉ Jahreszahlen ○ Massnahmen
Teil *Jahreszahlen* Statt Null einzugeben, können einzelne Felder auch leer gelassen werden. Beachten Sie aber, dass das Feld für die Jahresangabe ein Pflichtfeld ist.	**Jahreszahlen** Die Jahreszahlen beziehen sich auf das Jahr * — Stromabsatz an Endverbraucher-innen [kWh] — kWh [kWh] Stromabsatz an Endverbraucher-innen in der Grundversorgung [kWh] — kWh [kWh] Stromabsatz an Endverbraucher-innen gemäss Art. 51a Abs. 2 Bst a [kWh] — kWh [kWh] Stromabsatz an Endverbraucher-innen gemäss Art. 51a Abs. 2 Bst b [kWh] — kWh [kWh] Kosten (netto) für die Erfüllung der Zielvorgabe (CHF exkl. MWST) — CHF (CHF) **Übergangsbestimmungen** Stromabsatz an Endverbraucher-innen mit geltenden Verträgen die vor dem 01.01.2024 abgeschlossen wurden (ausgenommen mit Endverbraucher-innen gemäss Art. 51a). [kWh] — kWh [kWh]

Teil *Bemerkungen* Hier können allgemeine Bemerkungen eingefügt werden.	Bemerkungen Bemerkungen Beilagen hochladen Durchsuchen... Keine Datei ausgewählt (0 Bytes von max.1.9 GB.)
Teil *Verfügung* Die Verfügung zur Festlegung der Zielvorgabe kann standardmässig per Einschreiben oder digital versendet werden. Wählen Sie hier die gewünschte Versandvariante.	Gemäss Artikel 34 Absatz 1bis des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG, SR 172.021) in Verbindung mit Artikel 8 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (VeÜ-VwV, SR 172.021.2) kann die Behörde einer Partei eine Verfügung auf elektronischem Weg eröffnen, sofern die Partei dieser Art der Mitteilung im Rahmen des konkreten Verfahrens zugestimmt hat. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. **Eröffnung aller Verfügungen im Zusammenhang mit diesem Verfahren auf *elektronischem* Weg** * ○ Ja, ich stimme zu. (Die SMS-Verifizierung erfolgt über die Telefonnummer der Ansprechsperson.) ○ Nein, ich stimme nicht zu (weiterhin in Papierform)
Teil *Versand* Schliessen Sie Ihre Eingabe mit «sicher senden» ab.	Nach dem Versand können Sie sich eine Meldungskopie herunterladen. Sicher senden
Nach dem Versand erhalten Sie diese Eingabebestätigung. **Wichtig:** Laden Sie unmittelbar nach der Übermittlung Ihre Abgabequittung herunter, indem Sie zuerst den hier rot umrahmten Link anklicken. Die Quittung bestätigt den Eingang Ihrer Datenmeldung.	PrivaSphere™ Secure Messaging Service 1. Vergessen Sie nicht Ihre E-Mail-Kopie jetzt herunterzuladen - sie enthält den Zugangscode um später die Abholquittung herunterzuladen. (n0202) 2. Ihre Meldung "e-Übermittlung Effizienzsteigerungen" wurde mit digitaler Plattform-Signatur basierend auf qualifizierter Zeitquelle **eingeschrieben** versandt{1} (n0113) 3. Bitte speichern Sie die unten mit der E-Mail-Kopie zusammen zur Verfügung gestellte **Abgabequittung** zu Belegzwecken. (n0250) - mehr Infos 4. Ihre Meldung an proeffizienz@bfe.admin.ch wurde versandt. (n0005) Bitte für den späteren Zugang zur Abholquittung merken: Meldung ID: PGJ MUC: **3dkn1** Abgabequittung: Herunterladen!

2.3 Beispiel

Die Tabelle 2 illustriert den Jahresabsatz eines fiktiven Elektrizitätslieferanten, aufgeteilt in die verschiedenen Kategorien, die für die Meldung der Jahreszahlen ausschlaggebend sind. Dies sind unter anderem das belieferte Marktsegment und die Zeitpunkte für die Vertragsabschlüsse.

Tabelle 2 Beispiel der Aufteilung eines Jahresabsatzes an Endverbraucher

<table>
<tr><td>Absatz [GWh]</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td></tr>
<tr><td>Segment</td><td colspan="3">Grundversorgung</td><td colspan="7">Freier Markt</td></tr>
<tr><td>Kunden*</td><td colspan="3"></td><td colspan="3">Stromintensiv / Kraftwerke</td><td colspan="4">Andere</td></tr>
<tr><td>Vertragsabschluss</td><td colspan="3"></td><td colspan="4">vor 01.01.2024</td><td></td><td colspan="2">nach 01.01.2024</td></tr>
</table>

* Kunden mit Messpunkten für die der Elektrizitätslieferant zuständig ist

Der Elektrizitätslieferant muss gemäss dem obigen Beispiel bis zum 30. April des Folgejahres die folgenden Jahreszahlen melden.

Tabelle 3 Beispiel für die Meldung der Jahreszahlen

Stromabsatz an alle Endverbraucher	10 GWh
Stromabsatz an Endverbraucher in der Grundversorgung	3 GWh
Stromabsatz an stromintensive Endverbraucher, Kraftwerke und Speicher[2]	3 GWh
Stromabsatz aus gültigen Verträgen mit Vertragsabschluss vor 01.01.2024	1 GWh

2.4 Fragen und Auskunft

Bei Fragen zur Meldung der Jahreszahlen und auch für alle anderen Anliegen steht Ihnen die Geschäftsstelle während der üblichen Bürozeiten gerne per Telefon oder E-Mail zur Verfügung.

Telefon +41 58 332 22 83

E-Mail info@effel.ch

[2] Artikel 51*a*, Absatz 2, Energieverordnung (EnV; SR 730.01)